



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktion DIE LINKE

Flächenfaktor einführen - Jugendarbeit auf dem Land stärken!

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1710**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Jugendarbeit ist ein wichtiger Lebensbereich für Kinder, Jugendliche und junge Menschen. Insbesondere fördert sie Freiräume, Partizipation und Selbstbestimmung, aber auch informelle und non-formale Bildung.
 2. Fachkräfte der Jugendarbeit sind höchst engagiert und ermöglichen Kindern und Jugendlichen wichtige Teilhabe. Sie selbst verdienen Wertschätzung und Anerkennung, auch in Form von zukunftsfesten Arbeitsplätzen ohne Befristungen.
 3. Jugendarbeit gilt es sowohl im ländlichen als auch im urbanen Raum zu stärken, zu verstetigen und bedarfsgerecht vorzuhalten.
 4. Jugendarbeit ist genauso wie alle anderen Leistungen der Jugendhilfe eine wichtige Aufgabe und in dieser eigenständigen Form beständig zu erhalten.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:
 1. die Verteilung der im Einzelplan 05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Kapitel 05 17 Titel 633 01 (Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) ausgebrachten Haushaltsmittel für die Förderung der örtlichen Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2023 mit einem einzuführenden Flächenfaktor zu verstetigen.

2. den Flächenfaktor zu 85 % nach im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren anzuwenden. Die restlichen 15 % der Gesamtsumme werden nicht pro Kopf, sondern nach anteiliger Fläche des Landkreises/der kreisfreien Stadt verteilt. Dabei darf kein Landkreis und keine kreisfreie Stadt im Vergleich zum Jahr 2022 schlechter gestellt werden. Eine entsprechende Regelung für den Flächenfaktor soll in § 31 Abs. 2 KJHG-LSA aufgenommen werden.
3. ab 2023 mind. 4,5 Millionen Euro mehr für die örtlichen Maßnahmen der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, die sich wie folgt verteilen:
 - 1,5 Millionen Euro Sofortprogramm, um zumindest die derzeit bestehenden Angebote abzusichern und einen weiteren Rückgang von Einrichtungen zu verhindern.
 - 1,5 Millionen Euro für Investitionen, um Jugendeinrichtungen kontinuierlich in Stand setzen zu können.
 - 1 Million Euro zusätzlich als Flächenfaktor in 2023, um den Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen besser Rechnung tragen zu können.
4. ferner die Dynamisierung der Gesamtsumme auf jährlich 3 v. H. gegenüber dem Vorjahreswert anzupassen.
5. für die Aufnahme der Schulsozialarbeit im KJHG-LSA einen eigenen Paragraphen zu schaffen sowie dafür entsprechend eigene Mittel vorzuhalten, die nicht zulasten anderer Bereiche wie der Jugendarbeit gehen.

Begründung

Mit der im Jahr 2013 erfolgten Zusammenlegung der Programme Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm aus dem § 31 KJHG-LSA erfolgte auch eine immense Reduktion der Mittel. Insbesondere der ländliche Raum und vor allem dessen junge Menschen leiden bis heute darunter. Jugendclubs wurden geschlossen, in mancher Region hat sich ihre Anzahl bis dato halbiert. Fachkräfte arbeiten stetig unter prekären Bedingungen, in Teilzeit, mit Befristungen. Dabei engagieren sie sich außerordentlich. Das haben sie uns nicht erst in den letzten zweieinhalb Jahren der Pandemie gezeigt. Sie sind unverzichtbare Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche, sie leisten wertvolle Beziehungsarbeit. Der Jugendarbeit und ihren Fachkräften muss endlich mehr Wertschätzung entgegengebracht werden. Dazu kann das Land mit einer Verbesserung der Finanzierung, als auch der Verstetigung dieser erheblich

beitragen. Um die Verluste beginnend mit dem Jahr 2013 auszugleichen, gilt es einen Flächenfaktor ab 2023 einzuführen, der keinen Landkreis und keine kreisfreie Stadt benachteiligt, sondern die unterschiedlichen Bedarfe und Möglichkeiten des urbanen und ländlichen Raumes gleichermaßen beachtet. Dabei darf nicht allein die Fläche des Landkreises zugrunde gelegt werden, auch der Anteil der dort lebenden jungen Menschen muss beachtet werden. Ferner ist eine Dynamisierung der Mittel erforderlich und muss ebenso an die realen Bedarfe angepasst werden. Die Inflationsrate steigt derzeit überdurchschnittlich stark. Damit ist eine Anhebung der Dynamisierung von 2 auf 3 Prozent nur ein Minimum dessen, was gebraucht wird.

Jugendarbeit vor Ort, ob mobil oder im Jugendclub oder selbstverwaltet, all dies sind wichtige Erfahrungsräume für junge Menschen. Diese dürfen durch Finanzierungsfragen nicht zur Disposition gestellt und auch nicht gegen andere Leistungen der Jugendhilfe ausgespielt werden. Durch die Neuaufnahme des § 13a im SGB VIII wurde ein eigener Paragraph für die Schulsozialarbeit geschaffen. Diesen gilt es ebenso als eigenen Paragraphen in das KJHG-LSA aufzunehmen. Für diesen muss dann eine eigene Finanzierungsgrundlage geschaffen werden. Denn ohne diese werden die Landkreise und kreisfreien Städte gezwungen, sich zwischen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit zu entscheiden. Im Interesse der jungen Menschen und für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind beide Angebote entsprechend bedarfsgerecht vorzuhalten.

Fraktionsvorsitz
Eva von Angern